

EINE KURZE DARSTELLUNG ZUM THEMA GEWALT

NACH MEHR ALS 10 JAHREN PARTEILICHER ARBEIT MIT MÄNNERN

Gewalt (von althochdeutsch *gwalton* - stark sein, beherrschen) ist ein vielfältiger und schwieriger Begriff. In der Diskussion um Gewalt in Partnerschaften wird Gewalt zunächst oft als personale Gewalt verstanden, die Opfer und Täter scheidet. Sie ist Folge von Interessengegensätzen und ist nicht nur sprachlich eng mit Männern verbunden. Jeder Leser hätte bei der Verwendung des Begriffs „Täterin“ die ausdrückliche Zuschreibung an eine Frau verstanden. Allerdings werden die meisten Leser und Leserinnen unter „Täter“ auch nur an Männer denken. „Täter“, die weiblich sind, werden ebenfalls nicht mit gedacht.

In mancherlei Hinsicht ist der Begriff Gewalt, der durch die Gegenüberstellung von Gegensätzen vermeintliche Klarheit schafft, auch nützlich. Gerade bei dem Phänomen der häuslichen Gewalt, die innerhalb einer Beziehung stattfindet, einem Geflecht aus Gefühlen und Geschichte, sich gegenseitig beeinflussenden Handlungen, ist die Klarheit der Trennung in gut und böse verführerisch. Dabei ist es für das Verstehen der Gewalt notwendig, sich die Beziehung der Beteiligten, die wechselseitigen Beeinflussungen anzusehen. Bevor diese „Problematik“ weiter ausgeführt wird, sollen noch einige Eingangsfeststellungen getroffen werden, die meiner Meinung nach zum Verständnis der dann folgenden Relativierung notwendig sind.

- 1.) Jeder Mensch, der persönlich Gewalt gegen andere Menschen ausübt, trägt dafür die Verantwortung. Ausrutschende Hände gibt es nicht, seelische Zustände der Verantwortungslosigkeit bedürfen der Behandlung, und auch dafür trägt das Individuum die eigene Verantwortung.
- 2.) Die Männer-Wohn-Hilfe e.V. wird immer wieder von Medien angefragt, doch bitte das Dunkelfeld der Gewalt gegen Männer aufzuhellen. Erstes Anliegen der Männer-Wohn-Hilfe e.V. ist – neben der tatsächlichen Hilfe für Männer – das Aufhellen des Dunkelfeldes, wie verantwortlich sich Männer verhalten, wenn die äußeren Bedingungen es ihnen ermöglichen. Die Aufhellung des Dunkelfeldes der „weiblichen“ Gewalt ist für uns schon deshalb schwierig, weil die meisten Männer nicht aus Situationen kommen, in denen „Gewalt“ ihrer Ansicht nach eine Rolle gespielt hat.

Wenn wir angefragt werden, wird oft der Mann gesucht, der, am besten noch mit

sichtbaren Blessuren, als Beweis, dass Frauen nicht so friedfertig sind wie landläufig angenommen, gezeigt werden kann. Einerseits können wir uns gut mit der Sichtweise identifizieren, dass das Bild von Frauen zu sehr von der ihnen zugeschriebenen Gewaltlosigkeit bestimmt wird. Andererseits wollen viele Männer – aus sehr guten Gründen – nicht als Opfer in Erscheinung treten. Männliche Opfer sind bei traditioneller Betrachtungsweise oft eher „Täter, die versagt haben“, also Menschen, denen unser Mitgefühl gelten muss.

- 3.) Wir haben uns als Verein entschieden, unabhängig vom „Status“ Opfer oder Täter, den Männern zu helfen. Salopp formuliert, wenn es schon nicht gelingt beim Streit von Kindern in der Sandkiste Ursache und Verlauf eines Streits nachzuvollziehen, gelingt dies noch weniger in Liebes- und Lebensbeziehungen. Nach unserer Auffassung geht es nicht um vordergründig moralische Verurteilungen, sondern um die Übernahme von Verantwortung für die eigene Situation. Die Frage nach dem Anfang, der Schuld, dem Opfer-Sein ist eher der Versuch den Konflikt fortzusetzen, als eine Lösung zu finden. Die Übernahme der Verantwortung für die eigene Person ist ein erster Schritt zur Veränderung und zur Beendigung der Gewalt.

Unter Beachtung der eingangs formulierten eindeutigen persönlichen Verantwortung für personale Gewalt ist es uns wichtiger dafür zu sorgen, dass es möglich wird, zukünftig Gewalt zu vermeiden als bestimmte Zuschreibungen zu belohnen.

Gewalt, wie sie sich in der Arbeit der Männer-Wohn-Hilfe e.V. zeigt

Die Männer-Wohn-Hilfe e.V. wurde geschaffen, um Männern ein Reservat zu schaffen, in dem zumindest „wohnen“ möglich ist. Gemeinsam ist den Männern, dass sie aus einem System zeitweise aussteigen wollen, dass sie nicht mehr aushalten oder dass sie nicht mehr aushält. Dieses System ist geprägt von struktureller und psychischer Gewalt innerhalb der Beziehung und von außen, selten gibt es personale Gewalt in der Beziehung. Letztere steht aus unterschiedlichen Gründen allerdings oft im Fokus der (medialen) Betrachtung.

Personale Gewalt

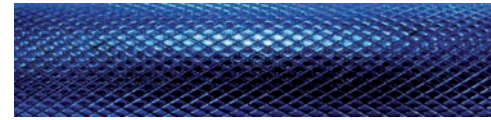
Wo fängt diese Form der Gewalt an? Gemeinhin ist sie mit Schmerz, Absicht, Grenzüberschreitung und der Belastung der Beziehung (wenn es denn eine gab) verbunden. Die Zuschreibung des Status „Täter“ wird zunächst mit der Ausübung von Gewalt verbunden. „Gerechte Gegenwehr“ führt nicht zur Stigmatisierung. Gesellschaftlich vorherrschende Deutungsmuster legen oft den Deutungsrahmen nahe: „Wenn sie zuschlägt, muss er wohl ziemlich gemein gewesen sein!“ Diese Beispiele machen bereits deutlich, dass sich die Frage danach stellt, wer definiert, was Gewalt ist. Wer hat die Deutungshoheit, die Macht der Definition? Kann es sein, dass jemand schon wegen eines „anzüglichen“ Blicks als Täter definiert wird?

Viele ernstzunehmende Berichte von Opfern gehen in diese Richtung. Eindeutig ist jedenfalls, dass in besonderen Fällen, in denen Menschen, die traumatisiert sind, diese schon durch Blicke, Gesten oder ähnliches so „angetrigger“ werden können, dass sie Flashbacks erleiden. Handlungen also, die, womöglich ohne Absicht, Grenzen überschreiten und Schmerzen zufügen.

Ist es vorstellbar, dass nur eine Seite die volle Definitionsmacht erhält und jede und jeder jederzeit von einem anderen Menschen zum Täter gemacht werden kann? Ich persönlich bin der Auffassung: Ja! Gerade der Respekt vor dem subjektiven Erleben des Beziehungspartners (für viele Männer eine eher ungewöhnliche Vorstellung dies zu erleben) ist beziehungsstiftend und geradezu notwendig. Für Menschen ist es sinnvoll, dass jede/jeder den Respekt vor seinem/ihrer persönlichen Erleben erfahren kann, insbesondere in seiner/ihrer Liebesbeziehung.

Viele Leser und Leserinnen werden schon erlebt haben, dass kleine Grenzüberschreitungen (ein längerer Blick, eine zu geringe körperliche Distanz, eine kreative Überschreitung von sozialen Normen wie beispielsweise bei einem Flirt) vom Gegenüber als verletzend empfunden wurden. Diese „ungerechte“ Abwertung wird oft als schwierig erlebt. Jemand, der/die solche Grenzbereiche betritt, trägt dafür die Verantwortung. Nicht zuletzt auch dafür abgelehnt zu werden, sein/ihr Ziel nicht zu erreichen und u. U. auch Abschied von eigenen Größen- oder Attraktivitätsidealen nehmen zu müssen.

Diese kleinen Grenzüberschreitungen sind es, die die Begegnung, die



Berührung, den Kontakt und das teilweise Verschwimmen der Grenzen ermöglichen. Beziehung zwischen Menschen findet nur durch diesen Austausch statt. Gewalt bringt das Wechselspiel aus dem Gleichgewicht. Sie deformiert den Austausch in einen sich wiederholenden Zirkel gleichförmiger Abläufe. Sie zerstört die Beziehung, die von beiden geschaffen wird (auf Beziehungsformen, die durch Gewalt geschaffen werden, soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden).

So richtig die einseitige Definitionsmacht der/des einzelnen, ob Gewalt vorliegt oder nicht, innerhalb der Beziehung ist, so problematisch wird die Täter-Opfer-Zuschreibung außerhalb. Außerhalb der Beziehung werden diese Zuschreibungen zum persönlichen Desaster. Sie werden für Zwecke instrumentalisiert, bei denen es um finanzielle Vorteile, das Wohnrecht, das Umgangsrecht oder das Zusammenleben mit den Kindern geht. Einseitige Beschuldigungen führen zu Kontaktabbrüchen, zu vielfältigen Zerstörungen von Beziehungen.

Polizeieinsätze bei häuslicher Gewalt, die Folge eines Gewaltvorwurfs sind, sind die konkrete Umsetzung des Ansatzes des Gewaltschutzgesetzes, Gewalt durch die Trennung der Beteiligten zu beenden, sie als gesellschaftlich unerwünscht zu stigmatisieren. Bei diesen komplexen Einsätzen ist es allerdings nicht Aufgabe der PolizeibeamtInnen vor Ort, die Schuld festzustellen, sondern geeignete Maßnahmen zu treffen, die Anwendung von Gewalt zu beenden und die Folgen des Geschehens zu minimieren.

In den Augen der Gesellschaft wird aus einer solchen positiven Intervention eine einseitige Schuldzuschreibung. Menschen, die den Ort der Gewalttaten verlassen (müssen), werden zu Tätern gemacht. Diese einseitige Definitionsmacht der „Schuld“ entspricht nicht dem Grundsatz der Unschuldsvermutung bis zu einer unabhängigen richterlichen Prüfung.

Bei den häufig unklaren Situationen vor Ort müssen die Menschen, denen gesellschaftlich am ehesten Gewalt zugeschrieben wird, eben diesen Ort verlassen. Die Menschen, die für die Kinderbetreuung entbehrlich erscheinen, oder beispielsweise diejenigen, die mit den Stiefkindern nicht verwandt sind, werden verwiesen. Jede Leserin, jeder Leser kann sich vorstellen, auf welches Geschlecht diese Beschreibung in der deutlichen Mehrzahl der Fälle zutrifft.

Um Missverständnisse zu vermeiden: Der Ansatz des Gewaltschutzgesetzes, Gewalt zu ächten, wird ausdrücklich unterstützt und begrüßt. Gerade deswegen ist es aber notwendig, die verwiesenen Männer nicht als „Täter“ zu etikettieren, sondern sie als einen Teil des Problems zu begreifen.

Die Ächtung der Tat darf ohne Prüfung der tatsächlichen Situation nicht zur Ächtung der Person führen. Die Klärung der Situation von außen lädt systemisch gesehen zur Fortsetzung des Kampfes mit äußerer Unterstützung ein. Eine Lösung des Beziehungs- oder Familienproblems kann ausschließlich von innen erfolgen. Wichtig für diesen Prozess der Veränderung ist der äußere Rahmen, der den Vorwürfen und Wirklichkeiten der Beteiligten ihre Bedeutung verleiht. Veränderung ist nur möglich, wenn eigene Reflexionsprozesse, „Schwäche“, Verständnis u.ä., möglich sind. Dies erfordert einen gesellschaftlichen Rahmen, der von den Beteiligten ohne „Wenn und Aber“ die Übernahme von Verantwortung fordert. Aktuell wird dieser Prozess durch die gesellschaftliche Ächtung von Männern per se, der Idee von Schuld und Sühne und dem extremen Ungleichgewicht von gesellschaftlicher Unterstützung der jeweiligen Geschlechter bei Fragen häuslicher Gewalt behindert.

Auf diese Weise werden traditionelle Rollen- und Geschlechtermuster rekonstruiert, die eine wesentliche Ursache des Gewaltproblems sind. Überspitzt formuliert findet in dem gesellschaftlichen Rahmen ein Zirkel statt, der das Auftreten von Gewalt begünstigt, anstatt Gewalt einzudämmen.

Nachtrag

1.) Ein Seitenaspekt bei der Frage, ob einseitig definiert werden kann, dass Gewalt ausgeübt wurde, ist die Frage, ob dieser Vorwurf gehört wird oder noch weitergehend, ob es ein Sensorium gibt, Gewalt wahrzunehmen. Aus der Erfahrung der Arbeit der Männer-Wohn-Hilfe e.V. ist festzustellen, dass sich viele Männer nicht als Opfer definieren, dass sie Gewalt nicht wahrgenommen haben oder die Schwelle zur Gewalt so hoch legen, dass nur noch seltene, schwere Formen der personalen Gewalt erfasst werden. Viele Männer blenden erlittene Gewalt aus, um die eigene Identität, die oft von der Idee des „Machers“ geprägt ist, nicht weiter zu gefährden. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass dies keine zufälligen gesellschaftlichen Phänomene sind, sondern dass diese die gesellschaftliche Lage und den Erziehungsprozess von Männern widerspiegeln. Daraus ergibt sich die Forderung, die Beratung von Männern zu verstärken.

Die Beratung von Männern ist sicherlich in den letzten Jahren ausgebaut worden. Allerdings hat dieser Ausbau lediglich im Bereich „Täterarbeit“ stattgefunden. So wichtig es ist, dass Männer, die nach einem Ausstieg aus dem Gewaltkreislauf suchen, eine Beratung finden, die ihnen

einen Weg der Veränderung zeigt, so klar ist es auch, dass es für viele Männer unzumutbar ist, eine aus ihrer Sicht unzutreffende Definition übernehmen zu müssen, bevor sie Beratung erhalten.

Skandalös ist es, dass es nirgends in der Republik für Täterarbeit eine wirklich gesicherte Finanzierung gibt. Gerade an dieser Stelle wird deutlich, dass die Infragestellung der alten Männlichkeitsideale und die Reduzierung des Ausmaßes von Gewalt zwar gefordert, aber nicht finanziert wird.

2.) Ein weiterer Seitenhieb wäre noch gegen die Aufrechnung der Opfer-Täterzahlen zu führen. Wenn es gesellschaftlich gewünscht ist, dass schon ein Blick als unzumutbar definiert werden kann, dann werden die Zahlen von Untersuchungen zum Ausmaß der Gewalt noch problematischer als sie es jetzt schon sind. Bei aller Problematik der Forschungsdesigns und der gesellschaftlichen Bewertung der Ergebnisse hat jeder das Recht auf Unterstützung, wenn ihm Gewalt angetan wurde. An dieser Stelle wurde lediglich die männliche Form gewählt, weil im Wesentlichen Männern die Unterstützung fehlt.

Dazu noch ein kleines Zahlenspiel: In Oldenburg, dem Ort, an dem die Männer-Wohn-Hilfe e.V. arbeitet, gibt es ca. 20 Beratungsmöglichkeiten für Frauen. Bundesweit gibt es keine 20 Beratungsstellen für Männer, die nicht als Täterberatung etikettiert sind.

3.) Unglücklicherweise wird die subjektiv getroffene Feststellung von Gewalt innerhalb der Beziehung von außen übernommen. Dabei wird die moralische Einordnung in die Kategorien von Opfer und Täter entlang der Selbstdefinition des Opfers vorgenommen, und dadurch ein „Täter“ konstruiert, der selbst kleine eigene Anteile leugnen muss, um sich gegen die vollständige Etikettierung zu wehren. Notwendig wäre ein Helfersystem, das die durch die Gewalt ausgelösten Beziehungsstörungen und -unterbrechungen bearbeitbar, besprechbar machen kann. Voraussetzung dafür ist aber nicht nur die Sicherheit des „Opfers“, sondern auch die des „Täters“, der durch die Ausgrenzung des moralisch abwertenden Helfersystems oft sein ganzes soziales Leben verliert oder dies zumindest befürchten muss.

Als Ergänzung:

http://taeterinnen.de/wp-content/uploads/2008/12/Beratung_von_Taeterinnen.pdf

Wolfgang Rosenthal
Vorstandsmitglied
Männer-(Wohn-)Hilfe e.V.